



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 01.04.2025**

Einführung der Bezahlkarte verzögert sich um Monate

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Weisung des Sozialministeriums zur Einführung der Bezahlkarte in Hessen vom 20.12.2024 wird unter Nummer 4.2 ausgeführt, dass die Bezahlkarte in den Kommunen bis zum 31.03.2025 eingeführt sein soll. Wie die Frankfurter Rundschau am 26.03.2025 berichtet, verlängert das Land die Frist, weil rund die Hälfte der Kommunen sie wegen technischer Probleme nicht einhalten kann (→ <https://www.fr.de/hessen/bezahlkarte-in-hessen-kommt-spaeter-93649841.html>). Der Hessische Rundfunk berichtete am 20.03.2025, dass in vielen Kommunen, wie auch in Frankfurt am Main, der Kartendienstleister in Frankfurt am Main noch keine Daten auf die Software der Stadt übertragen könne, weil die Schnittstelle noch nicht funktioniere (→ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/in-frankfurt-verspaetet-sich-die-bezahlkarte-fuer-gefuechtete-v1,bezahlkarte-gefuechtete-probleme-100.html>).

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Einführung der Bezahlkarte ist in Hessen landesseitig wie kommunal gut gestartet. Die Ausstattung in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist abgeschlossen. Neben der Erstaufnahme werden auch in Kommunen Bezahlkarten ausgegeben. Im Sinne einer optimalen Unterstützung der Kommunen wurde diesen die Möglichkeit eingeräumt, bei Bedarf eine Fristverlängerung für die Einführung der Bezahlkarte zu beantragen, insbesondere bis eine Fachverfahrensanbindung gewährleistet ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass es durch die Einführung der Bezahlkarte zu einer Verwaltungsvereinfachung kommt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele hessische Kommunen haben bereits eine Fristverlängerung beantragt und um welche Kommunen handelt es sich?

19 hessische Leistungsbehörden haben einen Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Es handelt sich dabei um:

- Kreis Groß-Gerau,
- Kreis Offenbach,
- Lahn-Dill-Kreis,
- Landkreis Darmstadt Dieburg,
- Landkreis Gießen,
- Landkreis Kassel,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Main-Kinzig-Kreis,
- Main-Taunus-Kreis,
- Odenwaldkreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Stadt Darmstadt,
- Stadt Frankfurt,
- Stadt Kassel,

- Stadt Marburg,
- Stadt Offenbach,
- Stadt Wiesbaden,
- Waldeck-Frankenberg,
- Werra-Meißner-Kreis.

Frage 2 Welche anderen Hinderungsgründe für die Einführung der Bezahlkarte als die genannte Bereitstellung der technischen Infrastruktur werden dem Sozialministerium und der Koordinierungsstelle von den Kommunen genannt?

Die Anträge auf Fristverlängerung beziehen sich in erster Linie auf die Fachverfahrensanbindung. Die Fachverfahrensanbindung ermöglicht insbesondere eine verwaltungsökonomische Einführung der Bezahlkarte, ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung, wie die bereits erfolgten Ausgaben der Bezahlkarte zeigen.

Frage 3 Fällt die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen in die Zuständigkeit des Landes, der Kommunen oder des Softwareherstellers?

Frage 4 Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen seitens des Landes mit dem Softwarehersteller zur zeitlichen Umsetzung für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur in den Kommunen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Fachverfahrensanbindung wird gemeinsam durch den Dienstleister für die Bezahlkarte und die Fachverfahrenshersteller der AsylbLG-Fachverfahren in den kommunalen Leistungsbehörden umgesetzt. Seitens des Dienstleisters wurden den Fachverfahrensherstellern auf Beauftragung des Landes hin alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

Frage 5 Wann und auf welchem Weg hat der Softwarehersteller das Sozialministerium erstmals darüber informiert, dass die Frist zur Einführung der Bezahlkarte bis zum 31.03.2025 herstellerseitig nicht eingehalten werden kann?

Der Dienstleister hat umgehend den jeweiligen Fachverfahrensherstellern die Details zur Schnittstellenanbindung zur Verfügung gestellt. Mitte März erfolgte die erste Mitteilung eines Fachverfahrensherstellers, dass das Angebot für den geplanten Zeitraum nicht gehalten werden kann.

Frage 6 Welche Frist nennt der Softwarehersteller selbst als realistisch zur flächendeckenden Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen?

Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) ist diesbezüglich im Austausch mit den jeweiligen Fachverfahrensherstellern.

Frage 7 Stellen Kommunen, bei denen die technischen Voraussetzungen zur Verwendung der Bezahlkarte noch nicht vorliegen, ankommende Bezahlkarteninhaber aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung wieder auf Leistungsbezug ohne Bezahlkarte um?

Sofern Kommunen eine Überweisung der Leistungen auf die Bezahlkarte noch nicht sicherstellen können, ruht die Bezahlkarte in der Regel in solchen Fällen und kann zu einem späteren Zeitpunkt aufgeladen werden. Die Kommunen gewährleisten den Leistungsbezug dann mit den bisherigen Verfahren. Dies liegt im Ermessen der Kommunen.

Frage 8 Wie viele Kommunen haben gegenüber dem Sozialministerium oder der Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium Gießen bereits angekündigt, nur für ankommende Bezahlkarteninhaber aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung die Bezahlkarte nutzen zu wollen, nicht jedoch für Bestandsfälle?

Es liegen keine Informationen hierzu vor. Bisher wurde keine explizite Abfrage zu der Frage an die kommunalen Leistungsbehörden gerichtet.

Wiesbaden, 13. Mai 2025

Heike Hofmann